



**Europäischer Ausschuss
der Regionen**

SEDEC/VI-045

131. Plenartagung, 8.-10. Oktober 2018

STELLUNGNAHME

Ein stärkeres Europa aufbauen: Die Rolle der Jugend-, Bildungs- und Kulturpolitik

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

- ist sich bewusst, dass in erster Linie die Mitgliedstaaten für die Bildungspolitik zuständig sind, die ihre regionalen und lokalen Gebietskörperschaften gemäß ihrer jeweiligen Verfassungsordnung in unterschiedlichem Maße einbinden; ist sich zudem bewusst, dass die EU im Sinne von Artikel 6 AEUV nur für die Durchführung von Maßnahmen zur Unterstützung, Koordinierung oder Ergänzung der Maßnahmen der Mitgliedstaaten zuständig ist; jede Maßnahme der EU in diesem Bereich muss unter dem Aspekt der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit voll und ganz gerechtfertigt sein und bestehenden Rahmen, Instrumenten und Verfahren Rechnung tragen;
- ist der Auffassung, dass in den bildungspolitischen Strategien der Mitgliedstaaten und Regionen insbesondere auf die Zusammenarbeit auf allen Governance-Ebenen (einschließlich der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften) gesetzt werden sollte, um vor dem Hintergrund von Grundsatz 1 der europäischen Säule sozialer Rechte eine hochwertige, auf die Lernenden ausgerichtete Bildung mit dem Schwerpunkt auf einem guten Unterricht, Innovation und der Digitalisierung auf den Bedarf des sich rasch wandelnden Arbeitsmarkts abzustimmen;
- begrüßt den Vorschlag der Europäischen Kommission zur Förderung der automatischen gegenseitigen Anerkennung von im Ausland erworbenen Hochschulabschlüssen und Abschlüssen der Sekundarstufe II sowie der Ergebnisse von Lernzeiten im Ausland und fordert die Kommission auf, in ihrer künftigen Arbeit die Verbindungen mit der territorialen Entwicklung zu berücksichtigen, insbesondere wenn bei lokalen und regionalen Projekten die Mobilität von Fachkräften und Personal hineinspielt;
- verweist auf die Empfehlung des Rates vom 20. Dezember 2012 zur Validierung nichtformalen und informellen Lernens und fordert die Entscheidungsträger auf EU-Ebene und in den Mitgliedstaaten auf, diesbezüglich besonderes Augenmerk auf das Potenzial von Partnerschaften zu richten, die zwischen nationalen Behörden, regionalen und lokalen Gebietskörperschaften, Unternehmen, Arbeitnehmern und Gewerkschaften sowie zivilgesellschaftlichen Akteuren aufgebaut werden könnten, um solche Kompetenzen und Qualifikationen zu berücksichtigen;
- fordert die Organe der EU und die Mitgliedstaaten auf, mit Unterstützung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften und in Absprache mit den Interessenträgern die vorliegenden Vorschläge im Zusammenhang mit den allgemeinen politischen Strategien der EU für Wirtschaftsentwicklung, Beschäftigung und Sozialschutz umzusetzen und dabei den mehrjährigen Finanzrahmen für die Zeit nach 2020, in dem spezifische bildungspolitische Maßnahmen deutlicher und ehrgeiziger zum Ausdruck gebracht werden sollten, strategisch zu nutzen; betont ferner, wie wichtig die Einhaltung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ist, damit keine weiteren finanziellen oder administrativen Belastungen für die Mitgliedstaaten entstehen.

Hauptberichterstatte

Gillian FORD (UK/EA), Mitglied des London Borough of Havering

Referenzdokumente

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Ein stärkeres Europa aufbauen: Die Rolle der Jugend-, Bildungs- und Kulturpolitik, COM(2018) 268 final

Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Förderung der automatischen gegenseitigen Anerkennung von im Ausland erworbenen Hochschulabschlüssen und Abschlüssen der Sekundarstufe II sowie der Ergebnisse von Lernzeiten im Ausland, COM(2018) 270 final

Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zu hochwertiger frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung, COM(2018) 271 final

Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zu einem umfassenden Ansatz für das Lehren und Lernen von Sprachen, COM(2018) 272 final

**Stellungnahme des Europäischen Ausschusses der Regionen – Ein stärkeres Europa aufbauen:
Die Rolle der Jugend-, Bildungs- und Kulturpolitik**

I. EMPFEHLUNGEN FÜR ÄNDERUNGEN

Änderung 1

Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Förderung der automatischen gegenseitigen
Anerkennung von im Ausland erworbenen Hochschulabschlüssen und Abschlüssen der
Sekundarstufe II sowie der Ergebnisse von Lernzeiten im Ausland
Empfehlung 5

<i>Vorschlag der Europäischen Kommission</i>	<i>Änderung des AdR</i>
	<i>(d) indem sie Qualitätssicherungsinstrumente für Online-Angebote der allgemeinen und beruflichen Bildung entwickeln;</i>

<i>Begründung</i>
In einigen Regionen, vor allem in abgelegenen und dünn besiedelten Gebieten, erfolgt der Zugang zu Bildung, Lernen und Qualifizierung zunehmend digital, daher ist die Qualitätssicherung bei diesen Qualifikationen für die automatische gegenseitige Anerkennung unbedingt erforderlich.

Änderung 2

Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Förderung der automatischen gegenseitigen
Anerkennung von im Ausland erworbenen Hochschulabschlüssen und Abschlüssen der
Sekundarstufe II sowie der Ergebnisse von Lernzeiten im Ausland
Empfehlung 6

<i>Vorschlag der Europäischen Kommission</i>	<i>Änderung des AdR</i>
die Mobilität und die Anerkennung der Ergebnisse von Auslandslernzeiten im Rahmen der allgemeinen und beruflichen Sekundarbildung erleichtern, indem sie [...] (c) bei den Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Sekundarbildung sowie bei den Lernenden und ihren Familien für die Vorteile von Mobilität sowie bei den Arbeitgebern für die Vorteile der Aufnahme von Personen werben, die von ihrem Recht auf Freizügigkeit Gebrauch machen;	die Mobilität <i>aller Studierenden – unabhängig von ihrem Wohnort</i> – und die Anerkennung der Ergebnisse von Auslandslernzeiten im Rahmen der allgemeinen und beruflichen Sekundarbildung erleichtern, indem sie [...] (c) bei den Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Sekundarbildung sowie bei den Lernenden und ihren Familien für die Vorteile von Mobilität sowie bei den Arbeitgebern für die Vorteile der Aufnahme von Personen werben, die von ihrem Recht auf Freizügigkeit Gebrauch machen;

<i>Begründung</i>
Erübrigt sich.

Änderung 3

Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Förderung der automatischen gegenseitigen Anerkennung von im Ausland erworbenen Hochschulabschlüssen und Abschlüssen der Sekundarstufe II sowie der Ergebnisse von Lernzeiten im Ausland

Empfehlung 8

<i>Vorschlag der Europäischen Kommission</i>	<i>Änderung des AdR</i>
bewährte Verfahren zu eruiieren für die Anerkennung früherer Lernerfahrungen und für die Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Bereichen der allgemeinen und beruflichen Bildung – insbesondere zwischen der beruflichen Aus- und Weiterbildung und der Hochschulbildung;	bewährte Verfahren zu eruiieren und zu fördern für die Anerkennung früherer Lernerfahrungen und für die Durchlässigkeit zwischen: <i>(a)</i> den einzelnen Bereichen der allgemeinen und beruflichen Bildung – insbesondere zwischen der beruflichen Aus- und Weiterbildung und der Hochschulbildung; und <i>(b)</i> den einzelnen Bereichen der allgemeinen und beruflichen Bildung und dem Arbeitsmarkt;

Begründung

Im Ausland erworbene Qualifikationen und Lernzeiten im Ausland sollten von den Arbeitgebern anerkannt werden, um die Arbeitskräftemobilität und damit die Chancen und Möglichkeiten im Leben zu verbessern.

Änderung 4

Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Förderung der automatischen gegenseitigen Anerkennung von im Ausland erworbenen Hochschulabschlüssen und Abschlüssen der Sekundarstufe II sowie der Ergebnisse von Lernzeiten im Ausland

Empfehlung 9

<i>Vorschlag der Europäischen Kommission</i>	<i>Änderung des AdR</i>
die Faktengrundlage dadurch zu erweitern, dass sie Daten zu Anzahl und Art der Anerkennungsfälle erheben und verbreiten;	die Faktengrundlage dadurch zu erweitern, dass sie Daten zu Anzahl, Art und Ergebnissen der Anerkennungsfälle erheben und verbreiten;

Begründung

Das Lernen aus Ergebnissen kann den Prozess der Anerkennung verstärken und verbessern.

Änderung 5

Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zu hochwertiger frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung
Erwägungsgrund 8

<i>Vorschlag der Europäischen Kommission</i>	<i>Änderung des AdR</i>
Die Verfügbarkeit, Zugänglichkeit und Bezahlbarkeit hochwertiger Kinderbetreuungseinrichtungen sind darüber hinaus Schlüsselfaktoren, die es Frauen und auch Männern mit Betreuungsaufgaben ermöglichen, am Arbeitsmarkt teilzunehmen, wie vom Europäischen Rat von Barcelona 2002, im Europäischen Pakt für die Gleichstellung der Geschlechter und in der Mitteilung der Kommission vom 26. April 2017 über die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben anerkannt wurde. Die Erwerbstätigkeit von Frauen trägt unmittelbar zur Verbesserung der sozioökonomischen Situation der Haushalte und zum Wirtschaftswachstum bei.	Die Verfügbarkeit, Zugänglichkeit und Bezahlbarkeit hochwertiger Kinderbetreuungseinrichtungen sind darüber hinaus Schlüsselfaktoren, die es Frauen und auch Männern mit Betreuungsaufgaben ermöglichen, am Arbeitsmarkt teilzunehmen, wie vom Europäischen Rat von Barcelona 2002, im Europäischen Pakt für die Gleichstellung der Geschlechter und in der Mitteilung der Kommission vom 26. April 2017 über die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben anerkannt wurde, und sie sollten im Einklang mit Grundsatz 2 der europäischen Säule sozialer Rechte gefördert werden. Die Erwerbstätigkeit von Frauen trägt unmittelbar zur Verbesserung der sozioökonomischen Situation der Haushalte und zum Wirtschaftswachstum bei.

Begründung

Erübrigt sich.

Änderung 6

Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zu hochwertiger frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung
Erwägungsgrund 23

<i>Vorschlag der Europäischen Kommission</i>	<i>Änderung des AdR</i>
Ziel dieser Empfehlung ist es, ein gemeinsames Verständnis davon festzulegen, was Qualität in der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung ausmacht. Sie legt mögliche Maßnahmen dar, die die Regierungen je nach ihren spezifischen Gegebenheiten in Betracht ziehen können. Die Empfehlung richtet sich auch an Eltern, Träger und Organisationen, einschließlich der Sozialpartner und Organisationen der Zivilgesellschaft, die den Sektor stärken wollen.	Ziel dieser Empfehlung ist es, ein gemeinsames Verständnis davon festzulegen, was Qualität in der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung ausmacht. Sie legt mögliche Maßnahmen dar, die alle einschlägigen Regierungsebenen (einschließlich der lokalen und regionalen Ebene) je nach ihren spezifischen Gegebenheiten in Betracht ziehen können. Die Empfehlung richtet sich auch an Eltern, Träger und Organisationen, einschließlich der Sozialpartner und Organisationen der Zivilgesellschaft, die den Sektor stärken wollen.

Begründung

Erübrigt sich.

Änderung 7

Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zu hochwertiger frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung
Empfehlung 2

<i>Vorschlag der Europäischen Kommission</i>	<i>Änderung des AdR</i>
<i>darauf hinzuwirken</i> , dass frühkindliche Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsangebote zugänglich, bezahlbar und inklusiv sind. Es könnte erwogen werden,	<i>sicherzustellen</i> , dass frühkindliche Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsangebote zugänglich, bezahlbar, <i>ausreichend verfügbar</i> und inklusiv sind. Es könnte <i>auf allen Governance-Ebenen (einschließlich der regionalen und lokalen Ebene)</i> erwogen werden,

Begründung

Verstärkung der Empfehlung und Hervorhebung der in diesem Zusammenhang entscheidenden Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften.

Änderung 8

Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zu hochwertiger frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung
Empfehlung 3

<i>Vorschlag der Europäischen Kommission</i>	<i>Änderung des AdR</i>
die Professionalisierung des Personals in der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung zu unterstützen. Abhängig vom Grad der vorhandenen fachlichen Qualifikation und von den Arbeitsbedingungen können erfolgreiche Bemühungen Folgendes umfassen: [...] (d) <i>Hinarbeiten auf die</i> Ausstattung des Personals mit den Kompetenzen, die es braucht, um auf die individuellen Bedürfnisse von Kindern mit unterschiedlichem Hintergrund, mit Förderbedarf oder einer Behinderung eingehen zu können, und Vorbereitung des Personals auf die Leitung vielfältiger Gruppen;	die Professionalisierung des Personals in der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung zu unterstützen. Abhängig vom Grad der vorhandenen fachlichen Qualifikation und von den Arbeitsbedingungen können erfolgreiche Bemühungen Folgendes umfassen: [...] (d) Ausstattung des Personals mit den Kompetenzen, die es braucht, um auf die individuellen Bedürfnisse von Kindern mit unterschiedlichem Hintergrund, mit Förderbedarf oder einer Behinderung eingehen zu können, und Vorbereitung des Personals auf die Leitung vielfältiger Gruppen;

Begründung

Verstärkung der Empfehlung.

Änderung 9

Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zu hochwertiger frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung
Empfehlung 4

<i>Vorschlag der Europäischen Kommission</i>	<i>Änderung des AdR</i>
<p>die Entwicklung der Programme für die frühkindliche Bildung zu verbessern, damit sie dem Wohlbefinden und den Bildungsbedürfnissen der Kinder gerecht werden. Ansätze zur Unterstützung der Programmentwicklung und zur Förderung der sozialen, emotionalen, Lern- und Sprachkompetenz der Kinder könnten Folgendes umfassen:</p> <p>(a) Gewährleistung eines Gleichgewichts zwischen sozial-emotionalem Wohlbefinden und Lernen, wobei die Bedeutung des Spielens und des Kontakts mit der Natur sowie die Rolle von Musik, Kunst und körperlicher Aktivität anerkannt werden;</p> <p>(b) Förderung von Empathie, Mitgefühl und des Bewusstseins für Gleichbehandlung und Vielfalt;</p> <p>(c) Ermöglichen eines frühen Kontakts mit Fremdsprachen und des frühen Fremdspracherwerbs durch spielerische Aktivitäten sowie Inbetrachtziehen zweisprachiger Früherziehungsprogramme;</p> <p>(d) Beratung der Anbieter bei der altersgerechten Nutzung digitaler Hilfsmittel und neu entstehender Technologien;</p> <p>(e) Förderung der weiteren Integration der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung in das Bildungskontinuum und Unterstützung der Zusammenarbeit des Personals von frühkindlichen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen mit dem Grundschulpersonal mit Blick auf den reibungslosen Übergang der Kinder in die Grundschule;</p>	<p>die Entwicklung der Programme für die frühkindliche Bildung zu verbessern, damit sie der Gesundheit, dem Wohlbefinden und den Bildungsbedürfnissen aller Kinder gerecht werden. Ansätze zur Unterstützung der Programmentwicklung und zur Förderung der sozialen, emotionalen, Lern- und Sprachkompetenz der Kinder könnten Folgendes umfassen:</p> <p>(a) Gewährleistung eines Gleichgewichts zwischen sozial-emotionalem Wohlbefinden und Lernen, wobei die Bedeutung des Spielens und des Kontakts mit der Natur sowie die Rolle von Musik, Kunst und körperlicher Aktivität anerkannt werden;</p> <p>(b) Förderung von Empathie, Mitgefühl und des Bewusstseins für Gleichbehandlung und Vielfalt;</p> <p>(c) Ermöglichen eines frühen Kontakts mit Fremdsprachen und des frühen Fremdspracherwerbs durch spielerische Aktivitäten sowie Inbetrachtziehen zweisprachiger Früherziehungsprogramme;</p> <p>(d) Beratung der Anbieter bei der altersgerechten Nutzung digitaler Hilfsmittel und neu entstehender Technologien;</p> <p>(e) Förderung der weiteren Integration der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung in das Bildungskontinuum und Unterstützung der Zusammenarbeit des Personals von frühkindlichen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen mit dem Grundschulpersonal mit Blick auf den reibungslosen Übergang der Kinder in die Grundschule;</p> <p>(f) Bereitstellung von gezielter Unterstützung und gezielten Lernangeboten für Kinder mit besonderen Bildungsbedürfnissen und Behinderungen;</p> <p>(g) Bereitstellung von gezielter Unterstützung</p>

	<p><i>und gezielten Lernangeboten für Kinder mit Migrationshintergrund – auch im Hinblick auf die Rückkehr einer großen Zahl von Europäern aufgrund politischer und humanitärer Krisen;</i></p> <p><i>(h) Bereitstellung von gezielter Unterstützung und gezielten Lernangeboten für Kinder in den Betreuungseinrichtungen der Mitgliedstaaten;</i></p> <p><i>(i) Förderung eines Modells der frühkindlichen Betreuung für Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren;</i></p>
--	--

Begründung
<p>Kinder mit besonderen Bildungsbedürfnissen und Behinderungen sowie Kinder mit Migrationshintergrund benötigen u. U. gezielte Unterstützung, um sich das volle Spektrum der Möglichkeiten der frühkindlichen Bildungsprogramme zu erschließen, weswegen die Mitgliedstaaten dazu angehalten werden sollten, dafür zu sorgen, dass diese Unterstützung bereitgestellt wird.</p>

Änderung 10

Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zu hochwertiger frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung
Empfehlung 6

Vorschlag der Europäischen Kommission	Änderung des AdR
<p>darauf abzielen, eine angemessene Finanzierung und einen Rechtsrahmen für die Bereitstellung von Angeboten der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung zu gewährleisten. Folgendes könnte erwogen werden:</p> <p>(a) Ausbau der Investitionen in die frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung mit dem Schwerpunkt auf Verfügbarkeit, Qualität und Bezahlbarkeit, einschließlich der Nutzung der Finanzierungsmöglichkeiten der europäischen Struktur- und Investitionsfonds;</p> <p>(b) Schaffung und Erhaltung maßgeschneiderter nationaler oder regionaler Qualitätsrahmen;</p> <p>(c) Förderung der weiteren Integration von Diensten für Familien und Kinder, und zwar vor allem mit den Sozial- und Gesundheitsdiensten;</p> <p>(d) Einbettung robuster Kinderschutzmaßnahmen in das System der frühkindlichen Betreuung,</p>	<p>darauf abzielen, eine angemessene Finanzierung und einen Rechtsrahmen für die Bereitstellung von Angeboten der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung zu gewährleisten. Folgendes könnte erwogen werden:</p> <p>(a) Ausbau der Investitionen in die frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung mit dem Schwerpunkt auf Verfügbarkeit, Zugänglichkeit, Qualität und Bezahlbarkeit, einschließlich der Nutzung der Finanzierungsmöglichkeiten der europäischen Struktur- und Investitionsfonds;</p> <p>(b) Schaffung und Erhaltung maßgeschneiderter nationaler oder regionaler Qualitätsrahmen;</p> <p>(c) Förderung der weiteren Integration von Diensten für Familien und Kinder auf der lokalen und regionalen Ebene, und zwar vor</p>

Bildung und Erziehung, um Kinder vor jeglicher Form von Gewalt zu schützen;	allein mit den Sozial- und Gesundheitsdiensten und den für das Wohlbefinden zuständigen Diensten ; (d) Einbettung robuster Kinderschutzmaßnahmen in das System der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, um Kinder vor jeglicher Form von Misbrauch und Gewalt zu schützen;
---	---

Begründung
Erübrigt sich.

Änderung 11

Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zu hochwertiger frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung
Empfehlung 8

Vorschlag der Europäischen Kommission	Änderung des AdR
den Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren unter den Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit dem strategischen Rahmen für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung und den Nachfolgeprogrammen sowie im Ausschuss für Sozialschutz zu erleichtern;	den Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren unter den Mitgliedstaaten auf allen Governance-Ebenen im Zusammenhang mit dem strategischen Rahmen für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung und den Nachfolgeprogrammen sowie im Ausschuss für Sozialschutz zu erleichtern;

Begründung
Erübrigt sich.

Änderung 12

Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zu hochwertiger frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung
Empfehlung 9

Vorschlag der Europäischen Kommission	Änderung des AdR
die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten entsprechend ihrer Nachfrage durch Peer-Learning und Peer-Counselling zu unterstützen;	die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten auf allen Governance-Ebenen entsprechend ihrer Nachfrage durch Peer-Learning und Peer-Counselling zu unterstützen;

Begründung
Erübrigt sich.

Änderung 13

Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zu einem umfassenden Ansatz für das Lehren und Lernen von Sprachen

Erwägungsgrund 1

<i>Vorschlag der Europäischen Kommission</i>	<i>Änderung des AdR</i>
In ihrer Mitteilung „Stärkung der europäischen Identität durch Bildung und Kultur“ beschreibt die Europäische Kommission die Vision eines europäischen Bildungsraums, in dem hochwertige und inklusive allgemeine und berufliche Bildung sowie Forschung nicht mehr von Grenzen behindert werden, in dem es zur Norm geworden ist, dass man Zeit zum Studieren, Lernen oder Arbeiten in einem anderen Mitgliedstaat verbringt, in dem es viel gängiger ist als heute, dass man neben der Muttersprache zwei weitere Sprachen spricht, und in dem sich die Menschen ihrer Identität als Europäerinnen und Europäer, des kulturellen Erbes Europas und seiner Vielfalt bewusst sind.	In ihrer Mitteilung „Stärkung der europäischen Identität durch Bildung und Kultur“ beschreibt die Europäische Kommission die Vision eines europäischen Bildungsraums, in dem hochwertige und inklusive allgemeine und berufliche Bildung sowie Forschung nicht mehr von Grenzen behindert werden, in dem es zur Norm geworden ist, dass man Zeit zum Studieren, Lernen oder Arbeiten in einem anderen Mitgliedstaat verbringt, in dem es viel gängiger ist als heute, dass man neben der Muttersprache zwei weitere Sprachen spricht, und in dem sich die Menschen ihrer Identität als Europäerinnen und Europäer, des kulturellen Erbes Europas und seiner Vielfalt <i>und Möglichkeiten</i> bewusst sind.

Begründung

In diesem Zusammenhang sollte betont werden, dass der Wert des europäischen Bildungsraums auch in seinem Potential besteht, den Weg für mehr Chancen zu öffnen.

Änderung 14

Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zu einem umfassenden Ansatz für das Lehren und Lernen von Sprachen

Empfehlung 1

<i>Vorschlag der Europäischen Kommission</i>	<i>Änderung des AdR</i>
zu prüfen, wie allen jungen Menschen dabei geholfen werden kann, vor dem Ende der Sekundarstufe II in der allgemeinen und beruflichen Bildung in mindestens einer weiteren europäischen Sprache – zusätzlich zur Unterrichtssprache – das Niveau der kompetenten Sprachverwendung zu erreichen, und wie das Erlernen einer weiteren (dritten) Sprache bis zum Niveau der selbstständigen Sprachverwendung gefördert werden kann;	zu prüfen, wie allen jungen Menschen dabei geholfen werden kann, vor dem Ende der Sekundarstufe II in der allgemeinen und beruflichen Bildung in mindestens einer weiteren europäischen Sprache – zusätzlich zur Unterrichtssprache – das Niveau der kompetenten Sprachverwendung zu erreichen, und wie das Erlernen einer weiteren (dritten) Sprache bis zum Niveau der selbstständigen Sprachverwendung gefördert werden kann, <i>wobei besonderer Wert auf</i>

	<i>mündliche Übungen und Sprachpraxis gelegt und ein angemessener Zugang zu hochwertigem Unterricht für alle Lernenden sichergestellt werden sollte;</i>
--	--

<i>Begründung</i>
Die Interessenträger haben neben der Lese- und Schreibkompetenz die Bedeutung der mündlichen Ausdrucksfähigkeit in Fremdsprachen hervorgehoben, da dies die Möglichkeit der Mobilität und neue Chancen eröffnet. Ferner wurde darauf hingewiesen, dass dort, wo kein hochwertiger Unterricht verfügbar ist, Menschen mit mehr Geld auf privaten Sprachunterricht zurückgreifen. Lernenden aus benachteiligten sozioökonomischen Verhältnissen steht diese Möglichkeit jedoch nicht offen, was ihre Zukunftschancen schmälert und die Unterschiede zwischen den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen verschärft.

Änderung 15

Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zu einem umfassenden Ansatz für das Lehren und Lernen von Sprachen
Empfehlung 4

<i>Vorschlag der Europäischen Kommission</i>	<i>Änderung des AdR</i>
<p>im Rahmen solcher umfassenden Strategien die Entwicklung eines Sprachenbewusstseins in Schulen und Ausbildungszentren zu fördern, indem</p> <p>(a) die Mobilität der Lernenden aktiv unterstützt wird, wobei dies auch die Nutzung der in den einschlägigen Finanzierungsprogrammen der EU gebotenen Chancen einschließt;</p> <p>(b) es jedem Lehrer und jeder Lehrerin ermöglicht wird, sich mit der Fachsprache seines oder ihres jeweiligen Fachgebiets auseinanderzusetzen;</p> <p>(c) die unterrichtssprachlichen Kompetenzen als Grundlage weiteren Lernens und des Erreichens von Bildungszielen in der Schule für alle Lernenden, insbesondere solche mit Migrationshintergrund oder Zugehörigkeit zu benachteiligten Gruppen, gestärkt werden;</p> <p>(d) die sprachliche Vielfalt der Lernenden wertgeschätzt und als Ressource des Lernens genutzt wird; dies kann auch die Beteiligung von Eltern und der örtlichen Gemeinschaft an der Spracherziehung einschließen;</p> <p>(e) Möglichkeiten zur Bewertung und Validierung von Kompetenzen in Sprachen</p>	<p>im Rahmen solcher umfassenden Strategien die Entwicklung eines Sprachenbewusstseins in Schulen und Ausbildungszentren zu fördern, indem</p> <p>(a) die Mobilität der Lernenden aktiv unterstützt wird, wobei dies auch die Nutzung der in den einschlägigen Finanzierungsprogrammen der EU gebotenen Chancen einschließt;</p> <p>(b) es jedem Lehrer und jeder Lehrerin ermöglicht wird, sich mit der Fachsprache seines oder ihres jeweiligen Fachgebiets auseinanderzusetzen;</p> <p>(c) die unterrichtssprachlichen Kompetenzen als Grundlage weiteren Lernens und des Erreichens von Bildungszielen in der Schule für alle Lernenden, insbesondere solche mit Migrationshintergrund – <i>auch im Hinblick auf die Rückkehr einer großen Zahl von Europäern aufgrund politischer und humanitärer Krisen</i> – oder <i>solche mit Zugehörigkeit zu benachteiligten Gruppen bzw. mit besonderen Bildungsbedürfnissen und Behinderungen</i>, gestärkt werden;</p> <p>(d) die sprachliche Vielfalt der Lernenden</p>

geboten werden, die nicht Bestandteil des Lehrplans sind, aber von den Lernenden an anderer Stelle erworben wurden, auch durch Erweiterung der Bandbreite an Sprachen, die in Schulabschlüssen berücksichtigt werden können;	wertgeschätzt und als Ressource des Lernens genutzt wird; dies kann auch die Beteiligung von Eltern und der örtlichen Gemeinschaft an der Spracherziehung einschließen; (e) Möglichkeiten zur Bewertung und Validierung von Kompetenzen in Sprachen geboten werden, die nicht Bestandteil des Lehrplans sind, aber von den Lernenden an anderer Stelle erworben wurden, auch durch Erweiterung der Bandbreite an Sprachen, die in Schulabschlüssen berücksichtigt werden können;
--	---

Begründung
Erübrigt sich.

Änderung 16

Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zu einem umfassenden Ansatz für das Lehren und Lernen von Sprachen
Empfehlung 5

Vorschlag der Europäischen Kommission	Änderung des AdR
Lehrkräfte, Ausbilderinnen und Ausbilder sowie Schulleitungen bei der Entwicklung von Sprachenbewusstsein zu unterstützen, indem sie (a) in die Erstausbildung sowie die Weiterbildung von Sprachlehrern und -lehrerinnen investieren, um ein breites fremdsprachliches Angebot in der allgemeinen und beruflichen Pflichtschulbildung aufrechtzuerhalten; (b) die Vorbereitung auf sprachliche Vielfalt im Unterricht in der Erstausbildung und der beruflichen Weiterbildung von Lehrkräften und Schulleitungen berücksichtigen;	Lehrkräfte, Ausbilderinnen und Ausbilder sowie Schulleitungen bei der Entwicklung von Sprachenbewusstsein zu unterstützen, indem sie (a) in die Erstausbildung sowie die Weiterbildung von Sprachlehrern und -lehrerinnen investieren, um <i>Personal für sich zu gewinnen und an sich zu binden und so</i> ein breites fremdsprachliches Angebot in der allgemeinen und beruflichen Pflichtschulbildung aufrechtzuerhalten; (b) die Vorbereitung auf sprachliche Vielfalt im Unterricht in der Erstausbildung und der beruflichen Weiterbildung, <i>einschließlich des informellen und nichtformalen Lernens</i> , von Lehrkräften und Schulleitungen berücksichtigen;

Begründung
Lokale Gemeinschaften bieten eine Fülle von Möglichkeiten zur Verbesserung des Sprachenbewusstseins von Lehrerinnen und Lehrern, z. B. durch Eltern und Betreuungspersonen, Glaubensgemeinschaften und Gemeinschaftsorganisationen.

Änderung 17

Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zu einem umfassenden Ansatz für das Lehren und Lernen von Sprachen
Empfehlung 6

<i>Vorschlag der Europäischen Kommission</i>	<i>Änderung des AdR</i>
die Forschung zu innovativen, inklusionsorientierten, mehrsprachigen pädagogischen Arbeitsweisen voranzubringen und zu deren Nutzung zu ermuntern, wobei dies die Nutzung digitaler Instrumente und integriertes Lernen von Inhalten und Sprache einschließt;	die Forschung zu innovativen, inklusionsorientierten, mehrsprachigen pädagogischen Arbeitsweisen voranzubringen und zu deren Nutzung zu ermuntern, wobei dies die Nutzung digitaler Instrumente, die audiovisuelle Produktion, die Film- und Musikproduktion und integriertes Lernen von Inhalten und Sprache einschließt;

Begründung

Der kulturelle Reichtum der audiovisuellen sowie der Film- und Musikproduktion in Europa unterstützt nicht nur das Erlernen einer anderen Sprache, sondern insbesondere auch das Kennenlernen verschiedener Kulturen und gemeinsamer Werte.

Änderung 18

Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zu einem umfassenden Ansatz für das Lehren und Lernen von Sprachen
Empfehlung 8

<i>Vorschlag der Europäischen Kommission</i>	<i>Änderung des AdR</i>
	(8) den Zugang zu hochwertigen digitalen Lehrprogrammen sowohl für Lehrerinnen und Lehrer als auch für Bürgerinnen und Bürger vor allem in abgelegeneren oder dünner besiedelten Gebieten und den Regionen in äußerster Randlage zu verbessern;

Begründung

Der Zugang zu hochwertigeren digitalen Sprachenprogrammen ist u. U. teurer als zu einfacheren Programmen. Die Breitbandversorgung ist in einigen Regionen mit Lehrermangel jedoch weder schnell noch zuverlässig genug, um das Sprachenlernen online zu erleichtern.

Änderung 19

Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zu einem umfassenden Ansatz für das Lehren und Lernen von Sprachen

Absicht 1 der Kommission

<i>Vorschlag der Europäischen Kommission</i>	<i>Änderung des AdR</i>
Folgemaßnahmen zu dieser Empfehlung zu unterstützen, indem sie den Mitgliedstaaten Möglichkeiten zum Lernen voneinander gibt und gemeinsam mit den Mitgliedstaaten Folgendes entwickelt:	Folgemaßnahmen zu dieser Empfehlung zu unterstützen, indem sie den Mitgliedstaaten Möglichkeiten zum Lernen voneinander gibt und gemeinsam mit den Mitgliedstaaten Folgendes entwickelt (<i>wobei sie sich gegebenenfalls die Erfahrungen lokaler und regionaler Gebietskörperschaften mit einschlägigen Projekten der grenzüberschreitenden und territorialen Zusammenarbeit zunutze macht</i>):

Begründung

Erübrigt sich.

II. POLITISCHE EMPFEHLUNGEN

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

Allgemeine Bemerkungen

1. wiederholt seine Forderung nach einem umfassenden und zukunftsorientierten Ansatz für die Zukunft der Bildung in der EU, die auch die verstärkte Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor einschließt, um die Bürger bei der Anpassung an eine zunehmend komplexe und vielfältige Gesellschaft und bei der Entwicklung einer „europäischen Identität“, die die nationale, regionale, lokale und individuelle Identität ergänzen sollte, sowie beim Erwerb der in einer mobilen und zunehmend digitalen Gesellschaft erforderlichen Kompetenzen zu unterstützen;
2. begrüßt die Absicht der Europäischen Kommission, die Fortschritte auf dem Weg zum europäischen Bildungsraum bis 2025 auf zentrale Herausforderungen auszurichten, darunter die Verbesserung der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, die Erleichterung der gegenseitigen Anerkennung von Hochschulabschlüssen und Schulabschlüssen, Verbesserungen beim Erlernen von Fremdsprachen, die Förderung des lebenslangen Lernens, der Mobilität von Studierenden und von Investitionen in Möglichkeiten im Bereich der Digitalisierung;
3. ist der Auffassung, dass in den bildungspolitischen Strategien der Mitgliedstaaten und Regionen insbesondere auf die Zusammenarbeit auf allen Governance-Ebenen (einschließlich der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften) gesetzt werden sollte, um vor dem Hintergrund von Grundsatz 1 der europäischen Säule sozialer Rechte eine hochwertige, auf die Lernenden ausgerichtete Bildung mit dem Schwerpunkt auf einem guten Unterricht, Innovation und der Digitalisierung auf den Bedarf des sich rasch wandelnden Arbeitsmarkts abzustimmen;
4. unterstreicht den Handlungsbedarf auf allen Governance-Ebenen, um den Qualifikationsbedarf des Arbeitsmarkts zu antizipieren und diesem durch eine entsprechende allgemeine und berufliche Bildung sowie durch lebenslanges Lernen gerecht zu werden, um die Schaffung von Arbeitsplätzen anzukurbeln und Lösungen für Arbeitslosigkeit zu finden;
5. macht darauf aufmerksam, dass beim lebenslangen Lernen Kontinuität erforderlich ist, und unterschreibt die Grundsätze, die 2017 vom Global Network of Learning Cities (Globales Netzwerk der lernenden Städte) der UNESCO im Aufruf „Cork Call to Action for Learning Cities“ aufgestellt wurden und in denen das lebenslange Lernen als zentrales Element der Nachhaltigkeitsziele anerkannt wird¹;
6. fordert die Organe der EU und die Mitgliedstaaten auf, mit Unterstützung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften und in Absprache mit den Interessenträgern die vorliegenden Vorschläge im Zusammenhang mit den allgemeinen politischen Strategien der EU für Wirtschaftsentwicklung, Beschäftigung und Sozialschutz umzusetzen und dabei den mehrjährigen Finanzrahmen für die Zeit nach 2020, in dem spezifische bildungspolitische Maßnahmen deutlicher und ehrgeiziger zum Ausdruck gebracht werden sollten, strategisch zu nutzen; betont ferner, wie wichtig die Einhaltung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ist,

¹

<http://uil.unesco.org/lifelong-learning/learning-cities/cork-call-action-learning-cities>.

damit keine weiteren finanziellen oder administrativen Belastungen für die Mitgliedstaaten entstehen;

7. begrüßt daneben auch die Einführung des Europäischen Studierendenausweises und die Möglichkeiten, die dieser für die Erleichterung der Mobilität von Studierenden und die Förderung der automatischen Anerkennung von Qualifikationen bietet; fordert die Kommission auf, zu erwägen, diesen Ausweis auf alle Lernenden – nicht nur die Lernenden in der Hochschulbildung – auszuweiten, um die Möglichkeiten für das lebenslange Lernen zu erweitern;
8. ist sich bewusst, dass in erster Linie die Mitgliedstaaten für die Bildungspolitik zuständig sind, die ihre regionalen und lokalen Gebietskörperschaften gemäß ihrer jeweiligen Verfassungsordnung in unterschiedlichem Maße einbinden; ist sich zudem bewusst, dass die EU im Sinne von Artikel 6 AEUV nur für die Durchführung von Maßnahmen zur Unterstützung, Koordinierung oder Ergänzung der Maßnahmen der Mitgliedstaaten zuständig ist; jede Maßnahme der EU in diesem Bereich muss unter dem Aspekt der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit voll und ganz gerechtfertigt sein und bestehenden Rahmen, Instrumenten und Verfahren Rechnung tragen;

Gegenseitige Anerkennung

9. verweist mit Bedauern auf die fortbestehenden Hindernisse für die Mobilität im Bildungsbereich und stimmt mit der Forderung der Europäischen Kommission nach einem Europa überein, in dem Lernen, Studieren und Forschen nicht von Grenzen gehemmt werden, sondern in dem es zur Norm geworden ist, dass man Zeit zum Studieren, zum Lernen oder zum Arbeiten in einem anderen Mitgliedstaat verbringt;
10. betont den zusätzlichen Unterstützungsbedarf von Regionen, in denen die Mobilität von Lernenden eventuell durch weitere Hindernisse wie Bevölkerungsschwund, ländliche Lage oder Armut erschwert wird;
11. begrüßt die Unterstützung der Europäischen Kommission für den Austausch bewährter Verfahren zwischen den Mitgliedstaaten und regt dazu an, Vertreter der lokalen und regionalen Ebene hieran zu beteiligen und damit den Wert regionaler Kenntnisse und Erfahrungen anzuerkennen;
12. begrüßt den Vorschlag der Europäischen Kommission zur Förderung der automatischen gegenseitigen Anerkennung von im Ausland erworbenen Hochschulabschlüssen und Abschlüssen der Sekundarstufe II sowie der Ergebnisse von Lernzeiten im Ausland und fordert die Kommission auf, in ihrer künftigen Arbeit die Verbindungen mit der territorialen Entwicklung zu berücksichtigen, insbesondere wenn bei lokalen und regionalen Projekten die Mobilität von Fachkräften und Personal hineinspielt;

Frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung

13. weist darauf hin, dass das Konzept der „frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung“ mehr umfasst als das, was gelegentlich unter „vorschulischer Bildung“ verstanden wird. Kinder

sollen hierdurch nicht nur auf die Schule, sondern auch auf das Leben vorbereitet werden, so wie auch alle anderen Bestandteile des Bildungssystems ihren Beitrag hierzu leisten;

14. verweist auf die Empfehlung des Rates vom 20. Dezember 2012 zur Validierung nichtformalen und informellen Lernens und fordert die Entscheidungsträger auf EU-Ebene und in den Mitgliedstaaten auf, diesbezüglich besonderes Augenmerk auf das Potenzial von Partnerschaften zu richten, die zwischen nationalen Behörden, regionalen und lokalen Gebietskörperschaften, Unternehmen, Arbeitnehmern und Gewerkschaften sowie zivilgesellschaftlichen Akteuren aufgebaut werden könnten, um solche Kompetenzen und Qualifikationen zu berücksichtigen;
15. ist in diesem Zusammenhang enttäuscht, dass in der Empfehlung nur begrenzt auf das Familienleben oder Interventionen auf lokaler Ebene eingegangen wird, die maßgeblichen Einfluss auf die frühkindliche Entwicklung eines Kindes haben können; hebt diesbezüglich die grundlegende Bedeutung eines ganzheitlichen und integrierten Ansatzes hervor;
16. hält gut ausgebildete Fachkräfte für eine wesentliche Voraussetzung für eine hochwertige frühkindliche Bildung und Erziehung, weswegen alle Regierungs- und Verwaltungsebenen, einschließlich der lokalen und regionalen Ebene, zu entsprechenden Investitionen nicht nur in die Lehrererstausbildung, sondern auch in stetige berufliche Weiterbildung angehalten werden sollten;
17. unterstreicht die Notwendigkeit des kontinuierlichen Ausbaus der „Betreuungs“-Komponente der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, was auch die Rolle der Erzieher, Lehr- und Betreuungskräfte in der Frühpädagogik beim Aufbau guter Beziehungen zu den Kindern, Eltern und untereinander umfasst; betont, dass dafür gesorgt werden muss, dass sich im Sinne von Grundsatz 11 der europäischen Säule sozialer Rechte auch einkommensschwache Familien frühkindliche Betreuungsangebote leisten können; würdigt den im Übereinkommen über die Rechte des Kindes verankerten Grundsatz, dem zufolge bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt ist, der vorrangig zu berücksichtigen ist;
18. macht auf die Bedürfnisse von Kindern mit besonderen Bildungsbedürfnissen und Behinderungen aufmerksam, die eine gute Ausbildung, gegebenenfalls mit Zugang zum allgemeinen Bildungssystem, und je nach Bedarf individuelle Unterstützung erhalten sollten;
19. verweist auf die zahlreichen Vorteile, die durch die Förderung von Maßnahmen zur Ermöglichung eines konstruktiven Dialogs zwischen Lehrern und Eltern/Betreuern entstehen, um die Beziehungen zwischen der Schule und dem häuslichen Umfeld zu stärken und die erfolgreiche Eingliederung der Lernenden in die Schule sowie ihre Sozialisation und Entwicklungsmöglichkeiten generell zu unterstützen;
20. begrüßt, dass die Kommission die Bedeutung der lokalen und regionalen Partner bei der Verbesserung der Lehre und des Lernens anerkennt, vermisst jedoch die Anerkennung, dass die Herausforderungen für manche Gemeinschaften größer sind als für andere, beispielsweise für abgelegene Gebiete oder Gebiete, in denen mehrere Muttersprachen gesprochen werden, die mehr Ressourcen und Finanzmittel benötigen, um die Lehre und das Lernen für alle zu verbessern;

21. ersucht die Kommission um Berücksichtigung der einschlägigen Stellungnahmen des Ausschusses und Schlussfolgerungen des Rates, einschließlich der Schlussfolgerungen des Rates zu integrierten Maßnahmen für die frühkindliche Entwicklung als Instrument zur Verringerung von Armut und zur Förderung der sozialen Inklusion²;

Lernen und Lehren von Sprachen

22. bekundet seine Enttäuschung darüber, dass mangelnde Fremdsprachenkenntnisse als eines der größten Hindernisse für die Freizügigkeit gelten, während die europäische Wirtschaft Arbeitskräfte mit Fremdsprachenkenntnissen braucht, weswegen er seine Unterstützung für einen stärkeren Stellenwert des Erlernens von Fremdsprachen unterstreicht;
23. weist auf die voraussichtliche Kürzung der Mittel für die Kohäsionspolitik im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen hin und fragt sich dementsprechend mit Besorgnis, ob der Europäische Sozialfonds für die Umsetzung der Ziele der Empfehlung finanziell angemessen ausgestattet ist;
24. ist in diesem Zusammenhang enttäuscht, dass der Schwerpunkt in der Empfehlung auf das Lernen im Rahmen der Schulbildung gelegt wird, anstatt Sprachen als wichtigen Bestandteil des lebenslangen Lernens auch schon in der frühkindlichen Bildung anzuerkennen, um Integration und Mobilität zu fördern, woran sich auch Partner und Unternehmen aus der lokalen Gemeinschaft beteiligen können;
25. betont, wie wichtig es ist, aktiv auf die Möglichkeiten aufmerksam zu machen, die einschlägige EU-Finanzierungsprogramme bieten, und die Bewerbungsverfahren zu vereinfachen, damit die Programme von Schulen und Ausbildungsstätten in allen Mitgliedstaaten genutzt werden können.

Brüssel, den 10. Oktober 2018

Der Präsident
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Karl-Heinz LAMBERTZ

Der Generalsekretär
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Jiří BURIÁNEK

²

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1530526890119&uri=CELEX:52018DC0270>.

III. VERFAHREN

Titel	Ein stärkeres Europa aufbauen: Die Rolle der Jugend-, Bildungs- und Kulturpolitik
Referenzdokumente	COM(2018) 268 final COM(2018) 270 final COM(2018) 271 final COM(2018) 272 final
Rechtsgrundlage	Artikel 165, 166 und 307 AEUV
Geschäftsordnungsgrundlage	Initiativstellungnahme, Artikel 41 Buchstabe a GO
Befassung durch den Rat/ das EP/Schreiben der Kommission	22. Mai 2018
Beschluss des Präsidiums/Präsidenten	Beschluss des Präsidenten: 6. Juni 2018 Beschluss des Plenums: 5. Juli 2018
Zuständige Fachkommission	SEDEC
Hauptberichterstatlerin	Gillian FORD (UK/EA)
Analysevermerk	12. Juli 2018
Prüfung in der Fachkommission	–
Annahme in der Fachkommission	–
Ergebnis der Abstimmung in der Fachkommission (mehrheitlich/einstimmig angenommen)	–
Verabschiedung im Plenum	10. Oktober 2018
Frühere Stellungnahmen des AdR	– Stellungnahme des Europäischen Ausschusses der Regionen – Stärkung der europäischen Identität durch Bildung und Kultur, COR-2017-06048; – Stellungnahme des Europäischen Ausschusses der Regionen – Modernisierung der Schul- und Hochschulbildung, COR-2017-03139.
Konsultation des Netzes für Subsidiaritätskontrolle	–